



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0192/2020

Amt:	Bauamt	Datum:	15.09.2020
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	05.10.2020	öffentlich	Entscheidung

### Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zum Dachgeschossumbau einer Doppelhaushälfte und Errichtung von Dachgauben  
Standort: Alter Dresdner Weg 29, Fl.-St.: 1669/7

### Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Es ist mit einer Doppelhaushälfte bebaut. Der Antragsteller möchte das Dachgeschoss umbauen, indem er in Anlehnung an den Bestand, die vorhandenen Gauben vergrößert und eine zusätzliche Gaube einbaut. Der Antragsteller beantragt dafür eine Baugenehmigung.

### Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Dachgeschossumbau und Errichtung von Dachgauben wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

### Begründung.

Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker  
Bürgermeister

### Anlagen:

Ansichten  
Lageplan